

Allgemeine Einstufungsrichtlinien Sportpool Wien

A) INDIVIDUALFÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind SportlerInnen, die Wettkämpfe für Wiener Vereine bestreiten.

Der Fachverband des Antragstellers muss ordentliches Mitglied der Bundessportorganisation (BSO) sein. Die Förderung wird ausschließlich Einzelpersonen gewährt. Voraussetzung ist die Erfüllung der vom Sportpool Wien vorgegebenen Kriterien, ein vollständig ausgefüllter Antrag des Athleten und eine positive Entscheidung des Vorstandes. Die Anzahl der geförderten SportlerInnen erfolgt nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit und gelangt ausschließlich als Förderbeitrag für erhöhte Ausgaben, welche durch die Ausübung des Leistungssports entstehen, zur Auszahlung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung ist ausdrücklich nicht gegeben.

Auf Basis der Einstufungskriterien erfolgt die Förderung in folgenden Kategorien:

LK 1 und 2 - Leistungsklasse von € 100 bis € 200,- monatlich

NK 1 und 2 - Nachwuchsklasse von € 50 bis € 100,- monatlich, sowie € 500,- Prämie / Jahr an den/die jeweilige/n Trainer/in

Die Überweisung der Förderbeiträge erfolgt monatlich. Die Einstufungen erfolgen zumindest 2x jährlich. Zur Ausarbeitung eines Fördervorschlages wird der Sportpool Wien von einem Expertengremium unterstützt. Ein Förderzeitraum erstreckt sich über 12 Monate. Der Antrag für die Individualförderung findet sich online auf www.sportpoolwien.at zum Download und ist vom Athleten auszufüllen und einzusenden. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor Beratung des Expertengremiums einlangen. Die jeweiligen Antragsschluss-Termine werden auf der Website veröffentlicht.

Bei einer länger andauernden Verletzung oder Krankheit ist die/der Aktive verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen. Die gewährten Förderungsbeträge bleiben dann bis zum Ende der Förderperiode zu 100% erhalten. Die Förderung endet mit Beendigung der sportlichen Laufbahn oder der Nichterfüllung der Kriterien. Das Karriereende ist dem Sportpool Wien umgehend mitzuteilen.

Im Falle eines Vorliegens eines rechtskräftig nachgewiesenen Dopingvergehens ist die/der betroffene Sportler/in auf Lebzeiten von der Möglichkeit jeglicher Förderung durch den Sportpool Wien ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines rechtskräftigen Dopingvergehens hat die/der Sportler/in sämtliche, vom Sportpool Wien ab dem Zeitpunkt der positiven Dopingprobe oder einer Dopingsperre durch die NADA, bezogenen Fördergelder rückwirkend an den Sportpool Wien zurück zu bezahlen.

Die/der Athlet/in erklärt sich bereit, mindestens fünf Mal pro Jahr, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, welche in Absprache mit dem Sportpool Wien erfolgen. Dem Sportpool Wien entstehen mit der gegenständlichen Förderung keine darüber hinaus gehenden Verpflichtungen. Die Veranlagung der Förderung zur Steuererklärung obliegt ausschließlich der/dem geförderten Sportler/in bzw. Trainer/in.

Zur Einstufung werden nur solche Leistungen zur Beurteilung herangezogen, die sich auf die vorhergegangenen 12 Monate beziehen. Vier internationale Ergebnisse können für die Einstufung berücksichtigt werden. SportlerInnen aus Olympischen Sportarten werden prioritär gefördert.

Berücksichtigt werden folgende Ergebnisse:

LK:

A-Leistung: Teilnahme an olympischen oder paralympischen Spielen und bei Weltmeisterschaften mit der Sportart entsprechend guter Leistung (Olympische Sportarten)

B-Leistung: Top-Ergebnisse bzw. Top-Platzierungen bei Weltmeisterschaften (nicht Olympische Sportarten), Sportarten entsprechend gute Leistung bei Europameisterschaften, Weltcup-Bewerben oder Grand-Prix-Bewerben, Medaillenränge bei hochwertigen internationalen Wettkämpfen (Olympische Sportarten)

NW:

A-Leistung: Teilnahme an JWM mit der Sportart entsprechend guter Leistung (Olympische Sportarten), Top-Ergebnisse bzw. Top-Platzierungen bei JWM (nicht Olympische Sportarten), JEM, YOG und EYOF

B-Leistung: Medaillenränge bei hochwertigen internationalen NW-Wettkämpfen, Top-Ergebnisse bei Staatsmeisterschaften (allg. Klasse)

Die Altersklassen sind Sportartenindividuell. Gefördert wird vorrangig ab dem Alter, in dem die/der Sportler/in zur Teilnahme an EYOF, JEM, JEM bzw. JWM berechtigt ist.

B) AKTIONS- UND VEREINSFÖRDERUNG

Grundsätzlich können alle Wiener Sportvereine, deren Fachverband ordentliches Mitglied der Bundessportorganisation (BSO) ist, um Aktions- und Vereinsförderung ansuchen. Es werden maximal 2 Förderungen / Jahr / Verein ausgezahlt.

Der Antrag befindet sich auf www.sportpoolwien.at zum Download. Gefördert werden vorrangig Nachwuchsprojekte zur Heranführung an den Spitzensport in olympischen und paralympischen Sportarten, und besondere Projekte in den Bereichen soziales Engagement und Integration sowie Genderprojekte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Das Ansuchen kann jederzeit gestellt werden. Der Antragsteller wird schriftlich benachrichtigt.

Aktions- und Vereinsförderung erfolgt ausschließlich in Subventionshöhen von € 500,00 bis € 2.000,00. Die Mittel sind beim Sportpool Wien projektbezogen abzurechnen.